

NEWSLETTER

des Nürnberger Land Tourismus



Die Outdoor- und Genussregion

AUSGABE NR. 17 | November 2021 |

Liebe Leserinnen und Leser,

bayernweit gilt seit 09.11.2021 die Stufe ROT der Krankenhausampel mit den entsprechenden Maßnahmen. Im Kampf gegen die Corona-Pandemie verschärft Bayern die Maßnahmen. Die Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) mit den neuen Regeln ist heute am Mittwoch in Kraft getreten.

In unserer Novemberausgabe der Touristik-News erhalten Sie alle Informationen dazu sowie über unsere Arbeit des Nürnberger Land Tourismus und zu aktuellen touristischen Themen.

Ihr Team des Nürnberger Land Tourismus

Bernd Hölzel
(Leiter Kreisentwicklung)

Petra Hofmann
(Kultur & Kulinarik)

Carla Seyerlein
(Aktiv & Natur)

Saskia Sörgel
(Netzwerk)

Martina Fries
(Öffentlichkeitsarbeit)

Christiane Groß
(Assistenz)

Aktuelles aus dem Nürnberger Land

Der neue Urlaubskatalog 2022 ist da!

Der Nürnberger Land Tourismus präsentiert die druckfrische Auflage des Urlaubskatalogs 2022. In dem neunzig Seiten starken Heft im A4-Format stellen wir das Nürnberger Land mit seinen Attraktionen und Orten vor. Darüber hinaus beinhaltet der Katalog ein aktuelles Verzeichnis unserer Gastgeberinnen und Gastgeber.

Gerne stellen wir Ihnen den Urlaubskatalog wie auch unsere anderen Prospekte zur Auslage in Ihrem Haus und bei Ihrer Gemeinde zur Verfügung. Das gewünschte Prospektmaterial können Sie sich am Eingang zur Tiefgarage des Landratsamts, Waldluststraße 1, 90207 Lauf an der Pegnitz abholen.

Ablauf:

- Bei Ihrer ersten Online-Bestellung registrieren Sie sich bitte in unserem ► **Onlineshop** um Ihren persönlichen Zugang einzurichten.
- Teilen Sie uns bitte unter urlaub@nuernberger-land.de den Namen mit, unter welchen Sie sich registriert haben, damit wir Ihren Zugang für die Prospektbestellung freischalten können.
- Melden Sie sich bei jeder Bestellung mit Ihren persönlichen Zugangsdaten in unserem Onlineshop an. Dort werden Ihnen unsere Prospekte mit den jeweiligen Abnahmemengen angezeigt.
- Die Ausgabe der Prospekte erfolgt jeweils am letzten Donnerstag des Monats zwischen 10:00 und 11:00 Uhr

Abholungstermine 2021: Do 25.11.; Do 16.12.

Weitere Termine sind nach Absprache möglich.



Die Ergebnisse unserer Zufriedenheitsabfrage



Um unsere Arbeit weiter zu verbessern, luden wir Sie, die Vertreterinnen und Vertreter der Kultur-, Freizeit- und Tourismusbranche ein, sich an unserer anonymen Online-Umfrage zu beteiligen. Wir freuen uns, dass 74 von Ihnen teilnahmen. Vielen Dank für Ihre Zeit, Ihre vorwiegend positiven Rückmeldungen und Ihr Lob. Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Die gute Nachricht vorweg: Die Mehrheit ist mit unserer Arbeit zufrieden oder sogar sehr zufrieden, keiner war unzufrieden oder sogar sehr unzufrieden. Am größten ist die Zufriedenheit mit unserer Weitergabe von Informationen (Newsletter, Einladungen etc.) (88%) und mit unseren Broschüren (84%). Immerhin noch 60% der Befragten waren mit unserem Tourismustag eher zufrieden, zufrieden oder sogar sehr zufrieden. Hier wünschen sich viele, ebenso wie wir, wieder eine Präsenzveranstaltung.

Aktionen und Veranstaltungen

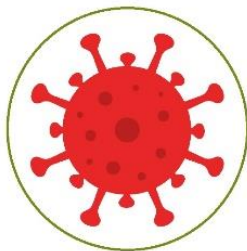
Neue Ideen zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern

Die Corona-Pandemie hat den Fachkräftemangel in der Gastronomie und Hotellerie noch weiter verschärft. In seinem aktuellen Verbandsmagazin stellt der Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. nun verschiedene Ideen vor, um Mitarbeiter anzuwerben, zu motivieren und zu fördern. Diese reichen von steuerfreien Sachleistung über Ausbildungs-Scouts bis hin zu kreative Arbeitszeitmodellen:



► **Weitere Ideen zur Mitarbeitergewinnung**

Corona-Informationen



Die [Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(15. BayIfSMV\)](#) mit den neuen Regeln ist heute am Mittwoch (24.11., 00.00 Uhr) in Kraft getreten. Die neuen Regeln gelten dann zunächst mit Blick auf entsprechende Bundes-Vorgaben bis zum Ablauf des 15. Dezember 2021.

Corona-Regeln – Wellenbrecher

- Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte (max. 5 Personen ab 12 Jahren aus 2 Haushalten)
- 2G-PLUS wird ausgeweitet: bei Freizeiteinrichtungen, Veranstaltungen, Kultur und Sport (Maskenpflicht und Besucherobergrenzen: maximal 25 Prozent der möglichen Besucherzahlen, Schnelltest ist ausreichend). Auch in Freizeiteinrichtungen, wie beispielsweise in Bädern, Saunen, Seilbahnen oder Spielhallen, und Messen gilt künftig 2G plus.
- 2G bei Beherbergung, körpernahen Dienstleistungen, sowie Volkshochschulen, Hochschulen und Vergleichbares.
- In der Gastronomie bleibt es bei der 2G-Regel. Sperrstunde ab 22 Uhr wird eingeführt (Maskenpflicht zum Platz)
- Schließung von Schankwirtschaften, Diskos, Clubs sowie Bordellen

- Absage von Weihnachtsmärkten, sonstige Jahrmärkte sowie Volksfeste unterbleiben
- Ausgenommen von der 2G-Regelung bleiben weiterhin der Handel sowie medizinische, therapeutische und pflegerische Dienstleistungen. Für den Handel gilt künftig jedoch eine Beschränkung auf eine Person pro 10 m².
- In Alten- und Pflegeheimen sowie in Krankenhäusern müssen Besucher einen negativen Schnelltest vorweisen
- Schulen und Kindertagesstätten bleiben bayernweit geöffnet. In Schulen soll künftig jedoch beim Indoor-Sport eine Maskenpflicht gelten.
- Maskenstandard: FFP2

Darüber hinaus gilt bundesweit:

- 3G am Arbeitsplatz und Homeoffice

Die Bayerische 3G-Regelung am Arbeitsplatz wird ab heute, Mittwoch (24.11.2021) durch die bundesweite Regelung unabhängig von der Betriebsgröße verschärft. Bundesweit dürfen nur genesene, geimpfte oder getestete Personen ihre Arbeitsstätte aufsuchen (**3G-Regelung**). Die Einhaltung dieser 3G-Regelung soll vom Arbeitgeber **täglich** kontrolliert und dokumentiert werden. Dazu müssen alle Arbeitgeber auch über entsprechende Auskunftsrechte gegenüber den Arbeitnehmern verfügen. Die Arbeitgeber bieten weiterhin zudem mindestens zweimal pro Woche eine **kostenlose Testmöglichkeit** an. Dort wo keine betrieblichen Gründe entgegenstehen, soll die Arbeit vom häuslichen Arbeitsplatz (Homeoffice) ermöglicht werden. Antworten zur Durchführung und vielen Fragen finden Sie [hier](#).

- 3G gilt im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie im Flugverkehr für Fahr- bzw. Fluggäste und Kontroll- und Servicepersonal (ausgenommen Schüler und Taxifahrten).

Hotspot-Regelung für Landkreise

In Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz über 1.000 liegt, soll das öffentliche Leben weitestgehend heruntergefahren werden. Es gelten dann folgende verschärfte Regeln:

- Schließung von Gastronomie und Beherberung
- keine Freizeit-, Sport- und Kulturveranstaltungen
- keine körpernahen Dienstleistungen (ausgenommen Friseure)
- Online-Lehre bei Hochschulen
- Personenobergrenzen im Handel: 20 m² pro Person

Sinkt die Inzidenz für mindestens fünf Tage unter die 1.000er-Grenze, werden die Regeln aufgehoben.

Corona-Strategie
Bayern 
Stand: Koalitionsausschuss am 19.11.2021 bayern.de

Blocken. Bremsen. Boostern.

In ganz Bayern:

- **Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte** (max. 5 Personen ab 12 Jahren aus 2 Haushalten)
- mehr **2G**: körpernahe Dienstleistungen, Hochschulen, Musik- und Fahrschulen
- **2G plus**: Freizeiteinrichtungen und Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen
- Gastro: **2G mit Sperrstunde ab 22 Uhr**
- **Schließung** von Schankwirtschaften, Diskos und Clubs
- **Absage** von Weihnachtsmärkten
- **Personengrenzen** im Handel: 10 m²/Person

In regionalen Hotspots (7-Tage-Inzidenz über 1.000):

- Schließung von Gastro und Beherberung
- keine Freizeit-, Sport- und Kulturveranstaltungen
- Online-Lehre bei Hochschulen
- Handel: 20 m²/Person

Bayern wird in den kommenden Wochen zudem die Kontrollen ausweiten und intensivieren. Denn nur wenn die Maßnahmen auch eingehalten werden, können sie Wirkung zeigen.

► **Informationen zum Coronavirus - Häufige Fragen** (Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration)

► **Informationen: Coronavirus in Bayern** (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)

► **Tourismusnetzwerk Franken:** umfassende Übersicht und Rahmenkonzepte auch auf der Website des Tourismusverbands Franken

► **Bericht aus der Kabinettsitzung vom 23. November 2021**

Förderprogramme

Förderprogramm "Tourismus in Bayern - fit für die Zukunft"



Zu dem [Sonderprogramm](#) finden Sie ► **hier** die Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Investitionsförderung für nicht gewerbliche Klein- und Kleinstvermieter (PDF). Informieren Sie sich jetzt! Die bewilligten Maßnahmen sind bis 31. Dezember 2022 umzusetzen.

► **hier** finden Sie die Antworten auf die häufigsten Fragen zur Besucherstromlenkung (PDF).

Informationen zur Förderung der E-Ladepunkte finden Sie ► **hier** im Online-Antragsportal. Dort können Sie sich auch zur **Online-Sprechstunde Elektromobilität** am 2. Dezember 2021 um 14 Uhr anmelden.

Den Tourismus in Bayern fit für die Zukunft machen



Am 18.05.2021 hat die Landesregierung das Programm „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ beschlossen. Als ein zentrales Element der bayerischen Wirtschaft und von der Pandemie ganz besonders betroffen, soll die Förderung schnell und vergleichsweise unbürokratisch besonders den kleineren touristischen Betrieben wieder auf- und weiterhelfen.

Gegenstand der Förderung

- Investitionsförderung für Klein- und Kleinstbeherbergungsbetrieben
- Erhebung von touristisch relevanten Echtzeitdaten und Besucherstromlenkung
- Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit
- E-Ladepunkte

Nun wurde die dazugehörigen ► **Förderrichtlinien** verkündet. **Eine Antragstellung wird voraussichtlich Ende September möglich sein.** Den Link zum Antragsformular finden Sie dann auf der ► **Website des Bayerischen Wirtschaftsministeriums** unter Förderprogramme.

Bayerischer Tourismustag 2021



Der diesjährige Titel des Bayerischen Tourismustags lautete "Der Tourismus der Zukunft ist nachhaltig – Bayern als Heimat und Urlaubsort". Zu dem hybriden Event, das in Nürnberg sowie online stattfand, gaben ausgewiesene Expert*innen Impulse für die touristische Zukunft Bayerns. Im Vordergrund standen die existenziellen Ressourcen, die es zu erhalten gilt, um auch in Zukunft im Tourismus

erfolgreich zu sein: Die einmalig schöne Landschaft, die herzlichen Gastgeber und die weltbekannten Traditionen. Die Aufzeichnung sowie Präsentationen finden Sie hier:

► **Bayerischer Tourismustag 2021 - Aufzeichnung, Präsentationen, Fragen - Bayern Tourismus Extranet**

BayernTourNatur – Winterprogramm



Natur hat immer Saison! Selbst die kalte Jahreszeit hat ihre Reize und karge Winterlandschaften können überraschend lebendig sein. Mit Vogelbeobachtungen, Knospenbestimmungen, Biberexkursionen, Schneeschuhwanderungen oder frostigen Fotosafaris möchte die BayernTourNatur künftig auch in der dunkleren Jahreshälfte für „Lichtblicke“ sorgen. Ab sofort können Sie Ihre eigenen naturkundlichen Angebote im Winterprogramm der BayernTourNatur (November bis März) kostenfrei bewerben.

► **Hier geht es zur Anmeldung.**

Nürnberger Land Tourismus • Waldluststr. 1 • 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Tel. 09123 950-6062 • Fax 09123 950-8005

urlaub@nuernberger-land.de • urlaub.nuernberger-land.de

Der Landkreis Nürnberger Land, als Körperschaft des Öffentlichen Rechts, wird vertreten durch Landrat Armin Kroder

Kontakt: Tel. 09123 950-6000 • Fax: 09123 950-8001 • E-Mail: landrat@nuernberger-land.de

Zuständige Aufsichtsbehörde: Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse urlaub@nuernberger-land.de Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Sie erhalten diese Mail aufgrund Ihrer Teilnahme / Ihres Interesses am Nürnberger Land Tourismus. Sollten Sie keine weiteren Informationen wünschen, schreiben Sie bitte eine kurze Nachricht an urlaub@nuernberger-land.de.